

Verantwortung im Beruf – Was tun, wenn der Staatsanwalt kommt



Sie erhalten ein
Teilnahme-
zertifikat

Ziel und Inhalte des Seminars

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte unterschiedlicher Hierarchieebenen. Es macht deutlich, dass unabhängig von Aufgabenübertragung, Delegation, hierarchischem Status und eigenem Sorgfaltsmaßstab heute ein deutlich ausgeprägteres Risiko besteht, in strafrechtliche Ermittlungen verstrickt zu werden, als noch vor einigen Jahren. Niemand kann sich davor schützen, mit dieser Problematik konfrontiert zu werden.

Ohne trockene juristische Darstellung von Paragraphen wird anhand praktischer Beispiele deutlich, um welche konkreten Probleme es geht und wie man sie anpackt, um sich und das Unternehmen zu schützen. Hauptthemen dabei sind das richtige Verhalten bei behördlichen Untersuchungen sowie die eigenen Rechte und Pflichten.

1. Strafrechtliche Risiken von Entscheidungsträgern in Unternehmen

- Übersicht über strafrechtliche Kern- und Nebenrisiken
- Einige Besonderheiten des Unternehmensstrafrechts
- Strafbarkeit durch Unterlassen
- Folgen eines Strafverfahrens
- Organisationsverschulden

2. Möglichkeiten der Risikobegrenzung

- Polizei und Staatsanwaltschaft im Betrieb, was tun?
- Wie stellt man Mitarbeiter darauf ein?
- Verhalten bei Befragungen, Vernehmungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen
- Rechte und Pflichten von Zeugen und Beschuldigten
- Richtiger Umgang mit Presse und Öffentlichkeit
- Versicherung und Auswahl des richtigen Verteidigers

Kooperationspartner



Verantwortung im Beruf – Was tun, wenn der Staatsanwalt kommt am 19. März 2015



Bernd Rinisland,
begann seine berufliche Tätigkeit 1985 als Rechtsanwalt
in einer zivil- und öffentlich-rechtlich ausgerichteten
Anwaltskanzlei, bevor er nach fünf Jahren in die Versiche-
rungswirtschaft wechselte.

Bei einem großen Kölner Industrieversicherer war er 20
Jahre in verschiedenen Führungspositionen tätig.

Dort widmete er sich insbesondere der Entwicklung von
Deckungskonzepten im Bereich strafrechtlicher Risiken
von Unternehmen und Freiberuflern.

Über 15 Jahre leitete er die Schadenabwicklung in der
Industrie-Strafrechtsschutz- und Manager-Rechtsschutz-
versicherung. Seit 2007 ist er als Schadenleiter für einen
Industrie-Versicherer tätig.

Herr Rinisland ist auch Syndikusanwalt und pflegt seit
25 Jahren fortwährenden Kontakt und regen Wissen-
saustausch mit führenden Wirtschaftsstrafrechtlern in
Deutschland.

Veranstaltungsort

Geschäftsstelle VAA/Forum F3/FKI
Mohrenstraße 11-17
50670 Köln
Telefon: 0221 16001-13

Zeitraumen

13.00 Uhr Beginn
17.30 Uhr Ende des Seminars

Anreiseinformationen

Die Geschäftsstelle erreichen Sie zu
Fuß vom Kölner Hauptbahnhof in ca.
10 Minuten. Fußweg vom U-Bahnhof
Appellhofplatz ca. 5 Minuten.

Parkmöglichkeiten

Parkhaus „Börsenplatz“

Anmeldung

Kontakt zum Veranstalter

FÜHRUNGSKRÄFTE INSTITUT GMBH

Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln
Tel. 0221 16001-13, Fax: 0221 160016
www.fki-online.de / E-Mail: info@fki-online.de

Bankverbindung

Postbank Niederlassung Essen
BLZ 360 100 43, Kto. 438776434
IBAN DE 3601 0043 0438 7764 34
BIC PBNKDEFF
Geschäftsführer: Ilhan Akkus, Andreas Zimmermann

Anmeldeformular

PER FAX an: 0221 160016

Online-Anmeldeformular unter: www.fki-online.de/anmeldung

Anschrift:

Firma:
ggf. Titel:
Name:
Vorname:
Anschrift:
PLZ/Ort:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Preis:

245 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer (291,55 Euro brutto)
für Mitglieder von VAA/Forum F3 und anderer Mitgliedsverbände
des Deutschen Führungskräfteverbandes

445 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer (529,55 Euro brutto)
für alle übrigen Teilnehmer jeweils inklusive
Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

Stornobedingungen

Bis zu zwei Wochen vor dem Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bereits be-
zahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Bei Stornierungen weniger als zwei Wochen vor Seminarbeginn
ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Alternativ können Sie ohne Mehrkosten eine Ersatzperson stellen. Bei
einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Seminar bis spätestens zwei
Wochen vor Beginn abzusagen. Dozentenwechsel, weitere unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf
oder eine zumutbare örtliche Verlegung bleiben vorbehalten. Hierüber wird der Veranstalter die Teilnehmer so
rechtzeitig wie möglich unterrichten. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden infolge einer Seminarabsage
ist ausgeschlossen, es sei denn, diese ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters
zurückzuführen.

Teilnahmebestätigung

Erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung. Mindestteilnehmerzahl 10 Personen.

Für Mitglieder:

Verband und Mitgliedsnummer (falls zur Hand)
--

Die mir ca. drei Wochen vor dem Seminar zugehende Rech-
nung über die Teilnahmegebühr werde ich bis zehn Tage vor
Seminarbeginn überweisen. Die Stornobedingungen habe ich
zur Kenntnis genommen.

X

Datum

Unterschrift